

Sehr geehrter Patient

Vor der geplanten Strahlenbehandlung möchten wir Ihnen auf diesen Seiten einige Informationen geben, um Ihnen das Zurechtfinden in unserer Abteilung zu erleichtern.

1.) Anmeldung:

Bei der ersten Anmeldung benötigen wir Ihre persönlichen Daten. Bitte geben Sie uns dazu ihre **Krankenversichertenkarte** (Chipkarte), die Sie bitte zu allen Terminen mitbringen. Bitte nennen Sie auch Name und Adressen aller Sie **behandelnden Ärzte**, damit wir die Kollegen über unsere Behandlung unterrichten können.

2.) Überweisung:

Zusätzlich benötigen wir für jedes Quartal eine Überweisung, wenn Sie gesetzlich versichert sind. Diese kann Ihnen der Hausarzt oder ein überweisender Facharzt ausstellen. Bitte bringen Sie den Überweisungsschein zu Beginn jedes Quartals mit. Wenn Sie nach stationärer Behandlung entlassen worden sind, melden Sie uns dies bitte umgehend. Wir benötigen ab diesem Tag ebenfalls einen Überweisungsschein.

3.) Therapiegespräch:

Vor Therapiebeginn führen wir ein ausführliches Gespräch mit Ihnen. Anhand des körperlichen Untersuchungsbefundes und der vorhandenen Befunde legen wir die Art der Behandlung fest und informieren Sie über die in Frage kommenden Behandlungsarten. Bei diesem Termin müssen wir uns ein aktuelles Bild über Ihre Erkrankung machen. Eventuell müssen noch weitere Untersuchungen veranlasst werden. Bitte bringen Sie zu diesem Termin folgendes mit:

- vorhandene Röntgenaufnahmen
- Arztbriefe oder Untersuchungsbefunde
- alle eingenommenen Medikamente
- Tumorpaß (soweit vorhanden)

4.) Aufklärungsgespräch:

Vor dem Beginn der Behandlung erläutern wir Ihnen ausführlich Nebenwirkungen und Risiken der empfohlenen Behandlung. Wenn Sie es wünschen, kann dieses Gespräch auch in Anwesenheit des Ehepartners, der Kinder oder der Eltern erfolgen. Sie haben auf jeden Fall Gelegenheit, Ihre Entscheidung in Ruhe zu überlegen.

Ihr Einverständnis ist jedoch vor Therapieeinleitung immer in schriftlicher Form erforderlich. Daher bitten wir Sie, das für die Erläuterungen der im Aufklärungsgespräch genannten Risiken und Nebenwirkungen ausgehändigte Formular **unterschrieben** zu Ihrem nächsten Termin mitzubringen und abzugeben. Selbstverständlich können Sie sich dieses Formular für Ihre Unterlagen kopieren.

5.) Fahrtkostenerstattung:

Im Interesse einer reibungslosen Abwicklung Ihrer Fahrtkostenerstattung bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

- Fahrtkosten für Fahrten mit Taxi, privatem PKW oder öffentlichen Verkehrsmitteln können von den gesetzlichen Krankenkassen erstattet oder bezuschusst werden. Erstattungen sind nur für das Verkehrsmittel möglich, das aus **zwingenden medizinischen Gründen** erforderlich ist. Medizinische Gründe können z.B. Gehbehinderungen, Schwäche, Sehbehinderungen, aber auch therapiebedingte Nebenwirkungen sein.
- Bitte teilen Sie uns am **1. Vorstellungstermin** mit, welches Verkehrsmittel Sie benutzen müssen. Sie erhalten hierzu eine ärztliche Bescheinigung zur Vorlage bei Ihrer Krankenkasse, die diese Fahrten genehmigen muss.

6.) Computertomographie / Bestrahlungsplanung:

Vor der Bestrahlung führen wir in der Regel eine **Computertomographie** durch. Bitte bringen Sie zu diesem Termin ein Handtuch mit. Dies dient der Hygiene und entlastet die Umwelt durch die Einsparung von Einmalmaterialien und Chemikalien. Es sollte groß genug sein, nicht zu dick und sollte Flecke vertragen können, die durch unsere Anzeichnungen mit Filzstift entstehen können.

Denken Sie daran, dass wir bereits an diesem Tag Anzeichnungen auf dem Körper anbringen. Deshalb sind Verfärbungen der Wäsche oft nicht zu vermeiden.

7.) Bestrahlungstermine:

Die Bestrahlung findet in der Regel täglich von Montag bis Freitag statt. Sie erhalten einen festen Termin. Die Bestrahlungen finden zwischen 8:00 und 16:30 statt. Bei Termenschwierigkeiten können wir nicht immer auf Ihre Wünsche Rücksicht nehmen, häufig gelingt es aber, einen für Sie angenehmen Termin zu finden, wenn Termine durch abgeschlossene Behandlungen frei werden. Unsere Wartezeit beträgt im Normalfall weniger als 15 Minuten, so dass wir Sie um Pünktlichkeit bitten. Verspätungen Ihrerseits sind kein Grund zur Sorge, ziehen für Sie jedoch meist Wartezeiten nach sich.

8.) Welche Strahlen werden eingesetzt?

Die überwiegende Zahl der Behandlungen erfolgt mit hochenergetischen Röntgenstrahlen mit 6 und 10 Megavolt. Gelegentlich setzen wir für einen Teil der Behandlung auch schnelle Elektronen ein. Egal welche Strahlen verwendet werden, auch unmittelbar nach einer Behandlung bei uns senden Sie selbst **keine** Strahlen aus und stellen für ihre Umgebung keine Gefahr dar.

9.) Wir wirkt die Behandlung?

Bösartige Tumoren sind gegenüber Röntgenstrahlen weitaus empfindlicher als das sie umgebende Normalgewebe. Krebszellen können sich in der Zeit zwischen zwei Bestrahlungen nicht erholen. Dadurch wird eine weitere Zellteilung verhindert. Im Verlauf kommt es zum Absterben der bösartigen Zellen, die vom Körper abtransportiert werden. Bei größeren Tumoren kann auch Narbengewebe zurückbleiben. Das gesunde Gewebe erholt sich in der Zeit zwischen den Bestrahlungssitzungen, es kann aber trotzdem mit einer an sich harmlosen Strahlenreaktion reagieren.

Auch gutartige Erkrankungen können durch Bestrahlungen gebessert werden. Vor allem Schmerzen bei Verschleißerkrankungen sind gut zu beeinflussen. Die Wirksamkeit ist seit langer Zeit belegt, oft ist etwas Geduld erforderlich, bis der gewünschte Therapieeffekt eintritt.

10.) Mit welchen Nebenwirkungen müssen Sie rechnen?

Bei nahezu allen Strahlenbehandlungen treten **akute Strahlenfolgen** auf, die als harmlos bezeichnet werden können.

Häufig stellt sich einige Stunden nach der Bestrahlung vorübergehend Müdigkeit ein. Haarausfall gibt es nur dann, wenn sich Haare direkt im Bestrahlungsfeld befinden, nur in dieser Region kommt es dann zum meist vorübergehenden Haarverlust. Bei Bestrahlungen im Bauchraum gibt es z.B. die Übelkeit, im Unterbauch der Durchfall oder bei Behandlung im Gesicht eine Hautreaktion, die dem Sonnenbrand gleicht. Diese Nebenwirkungen sind gut mit Medikamenten zu lindern und verschwinden ohne weitere Behandlung, wenn die Bestrahlung beendet ist. Alle Patienten sind von akuten Strahlenfolgen betroffen, allerdings kann das Ausmaß sehr gering sein. Wenn Sie nach den ersten Bestrahlungssitzungen Beschwerden feststellen, teilen Sie diese bitte bei dem nächsten Gespräch dem Arzt mit.

Von diesen akuten Nebenwirkungen während der Behandlung trennen wir die **späten Strahlenfolgen**, die nur bei sehr wenigen Patienten auftreten, aber noch nach Jahren schwere Schädigungen mit sich bringen können.

Prinzipiell können alle im Bestrahlungsfeld befindlichen Organe bei entsprechender Dosierung geschädigt werden, weshalb wir aufwendige Bestrahlungstechniken benutzen, um diese Risiken so weit wie möglich zu senken. Bei unserem Aufklärungsgespräch werden Sie ausführlich darüber informiert, welche bleibenden Strahlenfolgen denkbar sind, und wie hoch das Risiko ist.

Viele unserer Behandlungen werden weltweit in gleicher Form sehr häufig angewendet, so dass Risiken und Nebenwirkungen gut bekannt sind. Daher können diese häufig als Vorbeugung eingesetzten Verfahren als sehr sichere Behandlungsmethode gelten.

11.) Verhalten während der Bestrahlung:

Wir empfehlen allen unseren Patienten, die bestrahlte Haut während der Behandlung zu schonen. Neben dem Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung sowie übermäßiger Wärme oder Kälte muß auch auf die Vermeidung mechanische Reize, wie enge Kleidung oder Pflasterverbände geachtet werden. Waschen mit klarem lauwarmen Wasser schadet nicht.

Um das Bestrahlungsfeld herum kann die **Körperpflege** wie gewohnt fortgesetzt werden. 3 bis 4-mal täglich soll die Haut mit einem nicht parfümierten Puder behandelt werden. Bei Beschwerden oder Krankheitszeichen innerhalb eines Bestrahlungsfeldes wird die Behandlung ärztlich festgelegt.

Bei **Bestrahlungen nach Brustkrebs** ist vorsichtiges Duschen mit klarem Wasser einmal täglich möglich. Bitte vermeiden Sie alle zusätzlichen Reizungen der Haut, insbesondere sollten kein BH getragen werden.

Bei **Bestrahlungen im Mundraum** sollte die Mundhygiene intensiviert werden. Das bedeutet auch den vollständigen Verzicht auf Nikotin und Alkohol, da andernfalls der Heilungserfolg ernsthaft gefährdet ist. Nach den Mahlzeiten müssen die Zähne mit einer weichen Zahnbürste gereinigt werden. Zur Kariesprophylaxe ist die Fluoridierung mit einer Zahnschiene und einem Fluorid-Gel geeignet. Das Gel soll täglich, jedoch nicht länger als 5 min angewendet werden. Nach der Bestrahlung sollte die Fluoridierung fortgesetzt werden, wir empfehlen dies für weitere 2 Jahre 2-mal wöchentlich. **Zahnprothesen** dürfen bei Bestrahlungen im Mundraum für die gesamte Dauer der Behandlung nicht benutzt werden, da sie die Schleimhaut verletzen können.

Die **Schleimhautreaktion von Rachen und Speiseröhre** kann mit Salbeitee günstig beeinflusst werden, den wir allen Patienten empfehlen, die in diesem Bereich bestrahlt werden.

Bei **Bestrahlungen des Beckens** können Nebenwirkungen gemildert werden, wenn die Harnblase bei der Bestrahlung gefüllt ist. Achten Sie auf ausreichende Trinkmengen und entleeren Sie Blase möglichst erst nach der Bestrahlung.

12.) Arztgespräche:

Zur Beurteilung der Verträglichkeit finden bedarfsabhängig Arztgespräche statt. Die Bestrahlungsfelder werden dabei kontrolliert. Wenn Beschwerden oder Fragen auftreten, steht Ihnen immer ein Arzt zur Verfügung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es hierbei, insbesondere wenn keine Termine vereinbart wurden, zu Wartezeiten kommen kann.

13.) wöchentliche Blutbildkontrollen:

Um Komplikationen vorzubeugen, bitten wir alle Patienten mit bösartigen Erkrankungen, einmal vor Therapiebeginn und einmal während der Bestrahlung bei Ihrem Hausarzt ein kleines Blutbild (Hämoglobin, Leukozyten, Thrombozyten) bestimmen zu lassen. Die Werte können per Fax übermittelt werden und gelangen direkt zum Bestrahlungsgerät.

Patienten, die eine Chemotherapie erhalten haben, sollten während der Strahlentherapie weiterhin wöchentlich ihr Blutbild kontrollieren lassen.

15.) Abschlussuntersuchung:

Nach der letzten Bestrahlung erfolgt ein ausführliches Arztgespräch mit Untersuchung, in dem wir mit Ihnen die weitere Behandlung und Nachsorge besprechen. Bitte nehmen Sie spätestens jetzt alle Röntgenaufnahmen (Filme oder CR-ROM) an sich, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben. Sie werden häufig bei den anstehenden Kontrolluntersuchungen benötigt.

16.) Nachuntersuchungstermine:

Zur Sicherstellung einer guten Langzeitverträglichkeit sind wir verpflichtet, uns in den folgenden drei Jahren von der Verträglichkeit der Strahlentherapie ein Bild zu machen.

Daher bitten wir allen Patienten, einmal im Jahr zu einer strahlentherapeutischen Nachuntersuchung zu kommen.

Für die Tumornachsorge im eigentlichen Sinne existieren Nachsorgeempfehlungen der Fachgesellschaften, die zum Beispiel auch in den orangen Tumorpässen dargestellt sind. Für 5 Jahre sind je nach Erkrankung bestimmte Untersuchungen vorgesehen. Bitte besprechen Sie mit Ihrem Hausarzt, wer diese Untersuchungen durchführt. Neben dem Hausarzt kann dies auch die Klinik sein, die eine Chemotherapie oder eine Operation durchgeführt hat oder der niedergelassene Facharzt. Auf Wunsch führen auch wir diese Untersuchungen durch.

In jedem Fall wünschen wir Ihnen für die Zukunft alles Gute